

(Professor der Mathematik, † 31. Jan. 1799) mit Entwerfung des Gutachtens, die es auch, im Ganzen den Ankauf empfehlend, bereits im Juni einreichten. Aber erst im Herbst wurde die Angelegenheit dem Professoren-Collegium vorgelegt und darauf dem Kirchenrathe berichtet, worauf, nach eingeforderter Specification und Taxation der einzelnen Instrumente, am 21. Oct. 1785 vom Kurfürsten die als Kaufpreis aufgestellte Summe von 1064 Thln., nebst 100 Thln. zu den augenblicklich nöthigen Reparaturen, bewilligt wurde. Auch ein Jahresquantum zur Erhaltung und Vervollständigung der Sammlung, dessen Betrag Professor *Funk* sehr bescheiden angeschlagen hatte, würde, wosern die Vorstellungen von Seiten der Universität nur rechter Art gewesen wären, sicherlich nicht abgeschlagen worden sein. In Betreff der Aufbewahrung der Sammlungen erbot sich Professor *Funk*, eine auf dem steinernen Tabulate im Paulinum neben seinem Auditorium gelegene Stube und Kammer, die wegen ihrer Höhe und Kälte kein Student beziehen wollte, auf seine Kosten (für 7 Thlr.) zu mietzen, und ließ auch von dem damaligen Universitätsbaumeister *Lange* einen Plan zu einiger Aenderung dieser Räumlichkeit anfertigen. Indes ereilte ihn am 10. April 1786 der Tod, noch ehe er die Sammlung in Empfang nehmen konnte, was erst von seinem Nachfolger, *Karl Friedrich Hindenburg*, geschah.

In den Acten der Universität befindet sich noch das Verzeichniß der einzelnen Instrumente jener Sammlung, nebst genauer Angabe der Preise, und es ist selbst ein kleiner Theil derselben noch jetzt in dem Cabinet vorhanden. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie schon 1784 dem Stande der Wissenschaft nicht mehr völlig entsprach. *Hindenburg* mußte also, da ein Fond für die Vermehrung des Apparates nicht bestand, die sich ergebenden Lücken nach Möglichkeit aus eigenen Mitteln ausfüllen. Es war deshalb natürlich, daß die Universität nach seinem am 17. März 1808 erfolgten Tode auch die ihm gehörigen Instrumente zu erhalten wünschte, weshalb sie sich unter dem 2. Sept. 1808 mit einem darauf gerichteten Gesuche an den König wendete. Nach Eingang der nöthigen Gutachten von Sachverständigen wurde denn auch die von den *Hindenburg'schen* Erben geforderte Summe von 1000 Thln., durch Rescript vom 8. Nov. 1809, bewilligt. Auf dringende Bitte des neuen Professors der Physik, des berühmten Mineralogen *Christian Samuel Weiß* († 2. Oct. 1856), nach dessen Urtheil der Apparat auch damals noch weit entfernt war, vollständig genannt werden zu können, erneuerte die Universität in demselben Gesuche ihre Bitte um Gewährung einer jährlichen Unterstützung zur Unterhaltung und Vermehrung des Apparates, und erhielt hierauf die Summe von 150 Thln. jährlich bewilligt. Auch auf eine dritte, in jenem Gesuche bloß unbestimmt ausgesprochene Bitte um Anstellung eines Gehilfen für den Professor der Physik erfolgte in jenem Rescripte die eine Bewilligung in Aussicht stellende Antwort, die Universität möge ihr Gutachten über die Höhe des einem Solchen auszufehenden Gehaltes einsenden.

Professor *Weiß*, der schon 1810 nach Berlin berufen ward, hat den physikalischen Apparat durch Ankauf von galvanischen Apparaten aus der Verlassenschaft des Dr. *Reinhold* vermehrt. Es scheinen auch damals die dem Cabinet angewiesenen Räumlichkeiten erweitert worden zu sein, da sich von jener Zeit an in den Rechnungen ein Mietzins von 30 Thln. findet. Nachdem die erledigte Professur durch den aus Halle berufenen *Ludwig Wilhelm Gilbert* († 7. März 1824) übernommen worden war, nahm die Universität ihr Gesuch um einen Gehilfen wieder auf, und erhielt durch Rescript vom 29. März 1812 eine Besoldung von 100 Thln. für einen solchen bewilligt, welche Summe durch Rescript vom 30. Jan. 1815 auf 200 Thlr. erhöht wurde. Bei dem geringen Jahresetat, von